

Kreistag

Sitzung am 16.07.2012

Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH am 17. Juli 2012 und der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG am 25. Juli 2012		
verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 2012-49a-KT16.07.	
	keine Anlagen	
	03.07.2012	
<u>Vorberatung:</u>	02.07.2012	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	16.07.2012	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Weisung an den Vertreter des Landkreises, in den Gesellschafterversammlungen entsprechend der in den Zusammenfassungen dargestellten Absicht abzustimmen.

Auf die Anlagen zu DS 2012-49-VSKA02.07 wird verwiesen.

A. Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

In der Aufsichtsratssitzung der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH am 26. April 2012 wurde, gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Somit werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 17. Juli 2012 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011

Die Geschäftsführung wird den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss in der Gesellschafterversammlung vorlegen. (Der gedruckte Geschäftsbericht wird nach der Gesellschafterversammlung allen Kreisrätinnen und Kreisräten zugeleitet).

2. Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2012 hat der Abschlussprüfer die Prüfungsverfahren und –ergebnisse ausführlich mündlich vorgetragen und mit dem Gremium besprochen. Der zwischenzeitlich in schriftlicher Form vorliegende Bericht des Verbandes baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart, wird in der Gesellschafterversammlung bekannt gegeben werden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

- 3. Beschlussfassung über**
a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2011
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
b) die Verwendung des Bilanzgewinns 2011

Der vollständige Jahresabschluss 2011 der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2011, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung, ist beigelegt (Anlagen zu DS 2012-49-VSKA02.07).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 766.780,53 € aus. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. April 2012 dem gesamten Jahresabschluss zugestimmt und die Einstellung von 700.000,00 € in andere Gewinnrücklagen beschlossen. Der Bilanzgewinn wurde danach mit 66.780,53 € festgestellt. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 eine Bardividende von 6 % auf das gezeichnete Kapital, also in Höhe von 32.400,00 €, auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 34.380,53 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

- 4. Entlastung**
a) des Aufsichtsrates
b) der Geschäftsführung

Der Abschlussprüfer hat für den Aufsichtsrat festgestellt, dass dieser seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages nachgekommen ist. Dem Geschäftsführer wird die Wahrnehmung seiner gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsanweisung bestehenden Verpflichtungen bestätigt.

Der Abschlussprüfer hat die ordnungsgemäße Tätigkeit aller Gesellschaftsorgane ausdrücklich festgestellt.

- 5. Abstimmungsverhalten der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH**

Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 2006 haben sich die Gesellschafter der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH das Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, vorbehalten. Die Aufsichtsräte der Kreisbau (25. April 2012) und der RMIM (26. Juni 2012) haben bzw. werden die Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung der RMIM vorberaten und haben empfohlen bzw. werden voraussichtlich empfehlen, den folgenden Beschlussgegenständen zuzustimmen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2011**
 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

Der vollständige Jahresabschluss 2011 der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2011, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2011 - 31. Dezember 2011, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung ist beigelegt (Anlagen zu DS 2012-49-VSKA02.07).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zunächst ein positives Jahresergebnis in Höhe von 418.335,94 € aus. Auf Grund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH wurde das Jahresergebnis an diese abgeführt. Dadurch ergibt sich systemimmanent ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Der Aufsichtsrat der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH, wird in seiner Sitzung am 26. Juni 2012 voraussichtlich dem gesamten Jahresabschluss zustimmen. Für den Jahresabschluss 2011 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

b) Entlastung

1. des Aufsichtsrates

2. der Geschäftsführung

Der Abschlussprüfer hat für den Aufsichtsrat festgestellt, dass dieser seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nachgekommen ist, dem Geschäftsführer wird die Wahrnehmung seiner gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsanweisung bestehenden Verpflichtungen bestätigt. Der Abschlussprüfer hat die ordnungsgemäße Tätigkeit aller Gesellschaftsorgane ausdrücklich festgestellt.

6. Änderung des Gesellschaftervertrages der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Führungsstruktur bei der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12.07.2011 der Gesellschafterversammlung folgende Änderungen empfohlen.

a) § 6 des Gesellschaftervertrages (Geschäftsführung):

(alt) Nr. 5: „ Die Gesellschafterversammlung kann die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.“ Wird aufgehoben und neu gefasst:

(neu) Nr. 5: „ Der/die Geschäftsführer können vom Aufsichtsrat von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Zusätzlich soll eine neue Nr. 6 eingefügt werden.

(neu) Nr. 6: „ Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so kann durch Aufsichtsratsbeschluss einzelnen von ihnen bzw. allen Einzelvertretungsbefugnis erteilt bzw. können sie einzeln zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften ermächtigt werden.

b) § 6 Nr. 2 (alt) des Gesellschaftervertrages wird aufgehoben und durch folgenden § 6 Nr. 2 (neu) ersetzt:

Die Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von **5 Jahren** bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Diese Zeitbegrenzung gilt erstmals für Bestellungen bzw. Wiederbestellungen die nach dem 11. Juli 2011 beschlossen wurden bzw. werden. Die Bestellung kann aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung widerrufen werden.

Zusammenfassung:

Es besteht die Absicht, dass der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung von den Tagesordnungspunkten 1 und 2 Kenntnis nimmt, der Feststellung des Jahresabschlusses 2011, der Verwendung des Bilanzgewinnes 2011, der Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung, den Vorschlägen der Aufsichtsräte der Kreisbau und der RMIM hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Kreisbaugesellschaft in der Gesellschafterversammlung der RMIM, Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH zustimmt. Weiterhin soll die Änderung des Gesellschaftervertrags der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, wie durch den Aufsichtsrat empfohlen, vorgenommen werden.

B. Gesellschafterversammlung der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG am 25. Juli 2012

Im Rahmen seiner Sitzung am 19. Juni 2012 hat sich der Aufsichtsrat der Komplementärin, der RMGV, Rems-Murr-Gesundheits Verwaltungsgesellschaft mbH, mit den Jahresabschlüssen der Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfungen befasst. Der Aufsichtsrat der RMGV hat daraufhin dem Jahresabschluss 2011 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) zugestimmt und der Gesellschafterversammlung der RMG vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen.

Dementsprechend werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 25. Juli 2012 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011

Die Geschäftsführung wird den Jahresabschluss und den Bericht des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung vorlegen.

2. Bekanntgabe des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 19. Juni 2012 hat der Abschlussprüfer die Prüfungsverfahren und –ergebnisse ausführlich mündlich vortragen und mit dem Gremium besprechen. Der schriftliche Prüfungsbericht der HABITAT, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Stuttgart (Tochterunternehmen des

Verbandes baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) liegt zwischenzeitlich vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

Der vollständige Jahresabschluss 2011 der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2011, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011, Anhang und Lagebericht ist beigelegt (Anlagen zu DS 2012-49-VSKA02.07).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 93.516,56 € aus.

4. Entlastung der Komplementärin und der Kommanditistin Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

Der Abschlussprüfer hat auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG in die Prüfung einbezogen. Entsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der notwendigen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung geführt worden sind. Zusätzlich wurden Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft getroffen. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Geschäftsführung (Anmerkung: = die Komplementärin und die Kommanditistin Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH), die ihr nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet.

5. Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH selbst und sämtliche Beteiligungsunternehmen sollen einheitlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden, die einerseits über die vertiefte Branchenkenntnis eines spezialisierten Abschlussprüfers verfügt und andererseits auch den Gesamtüberblick des Prüfers über die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe sicherstellt. Die Entscheidung über die Prüfungsorganisation, die die Kreisbaugesellschaft prüfen wird, soll in deren Aufsichtsratssitzung am 17.07.2012 getroffen werden. Es wird vorgeschlagen, dass sich die RMG dieser Beauftragung anschließt.

6. Gewinnausschüttung an die Gesellschafter

In der Aufsichtsratssitzung der RMG am 19. Juni 2012 wurde beschlossen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, dass jeweils 25.000,- € an die beiden Gesellschafter, Rems-Murr-Kreis und Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, ausgeschüttet werden sollen. Die verbleibenden Gewinnanteile sollen in die gesellschaftsvertraglich Rücklage eingestellt werden.

Zusammenfassung:

Es besteht die Absicht, dass der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung von den Tagesordnungspunkten 1 und 2 Kenntnis nimmt, der Feststellung des Jahresabschlusses 2011, der Entlastung der Geschäftsführung, der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 sowie der Gewinnausschüttung an die Gesellschafter und der Einstellung in die Rücklagen zustimmt.